

An die
Stadtgemeinde Kitzbühel
c/o Stadtwerke Kitzbühel

Eingangsvermerk:

und an den

Abwasser- und Abfallverband Grossache-Süd
im Wege über die Gemeinde

Geschäftszahl:

A N B O T

- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000
(Hinweis: Dieses Anbot kann nur von der/vom GrundeigentümerIn oder Bauberechtigten gestellt werden)
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF.
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Niederschlagswässern in öffentliche Kanalisationsanlagen

Anbotsteller: Name/Firma	
Anschrift:	
Tel./Fax/e-mail	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma (nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)	
Anschrift Tel./FAX/e-mail (nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasser- und Abfallverbandes Grossache Süd wird das Anbot auf

<input type="checkbox"/>	Abschluss eines Anschlussvertrages
<input type="checkbox"/>	Abänderung eines bestehenden Anschlussvertrages

<input type="checkbox"/>	Zustimmung zur Einleitung
<input type="checkbox"/>	Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

mit der Stadtgemeinde Kitzbühel, c/o Stadtwerke Kitzbühel als Betreiberin der öffentlichen Ortskanalisation

sowie

durch den Abwasser- und Abfallverband Grossache-Süd als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage

für die Einleitung von Abwässern und/oder Niederschlagswässern aus Objekten auf den oben bezeichneten Grundstücken erstattet.

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (Zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Verbandskanalisation
- über die Ortskanalisation der Gemeinde:

I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für

O Abwasser

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss <input type="radio"/> PP; <input type="radio"/> STZ; <input type="radio"/> Beton		Sonstige:
Nennweite	[mm]		Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung	[%o]		Bemerkung:

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für **Niederschlagswasser**

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss <input type="radio"/> PP; <input type="radio"/> STZ; <input type="radio"/> Beton		Sonstige:
Nennweite	[mm]		Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung	[‰]		Bemerkung:

Technische Angaben zu besonderen Teilen der Entwässerungsanlage(zB Vorreinigungs-, Pufferungs-, Hebeanlagen, etc.)

Abwasser

Niederschlagswasser

Art der Anlage	
Hersteller, Typenbezeichnung	
Nenngröße	
Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen	

Fristen für die Anschlussherstellung für

<input type="radio"/> Abwasser	bis spätestens
<input type="radio"/> Niederschlagswasser	bis spätestens

II. Art und Umfang der Abwässer

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Anbotsbeilage A1 – „**Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten,**„)

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl der Beschäftigten:.....	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge:	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswässer (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s.ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Anbotsbeilage A2 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe,“)

Art des Betriebes:	<input type="checkbox"/> Übernachtung/Frühstück <input type="checkbox"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="checkbox"/> Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Hausschlächtere:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden

Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Das Anbot ist mit den erforderlichen Angaben [unter Vorlage einer technischen Beschreibung sowie von Planunterlagen über die private Entwässerungsanlage in der Regel](#) im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei den Stadtwerken Kitzbühel einzureichen. Diese [ist ermächtigt](#), namens des Abwasser- und Abfallverband Grossache Süd die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2) [zu erteilen](#). Anschlüsse direkt an Kanäle des Abwasser- und Abfallverband Grossache Süd dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 1.000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(Anbotsteller, Name in Blockschrift)

(Ort, Datum)

.....
(rechtsgültige Fertigung)

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig** von der des **häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das betriebliche Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV? <input type="checkbox"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich <input type="checkbox"/> Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ? <input type="checkbox"/> Ja Verordnung:..... <input type="checkbox"/> Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich. <input type="checkbox"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich <input type="checkbox"/> Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den im Beiblatt näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen.

Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestfordernis vorzulegen.

Das Anbot einschließlich aller Beilagen ist direkt beim Abwasser- und Abfallverband Grosssache Süd entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen.

Nach Prüfung der laut **Beiblatt „Projektsanforderungen„** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32 b Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasser- und Abfallverbandes Grossache Süd keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasser- und Abfallverbandes Grossache Süd als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Anbotsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasser- und Abfallverbandes Grossache Süd ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Geschäftsbedingungen liegen weiters bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim Abwasser- und Abfallverband Grossache Süd zur Einsichtnahme auf.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung des Abwasser- und Abfallverbandes Grossache Süd zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem Abwasser- und Abfallverband Grossache Süd auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Anbotsteller, Name in Blockschrift) (Ort, Datum) (rechtsgültige Fertigung)